



Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth

-per E-Mail-

An alle
Professorinnen und Professoren
und alle Beschäftigten
der Universität Bayreuth

Az. P 1000-III

Im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth, 25.03.2020/eb

Regelungen zur Arbeitszeit bis zum 19.04.2020

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren,

sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, hat die Universität Bayreuth angeordnet, vorläufig bis zum 19.04.2020 die Arbeit im Homeoffice zu leisten, soweit dies nach Entscheidung der Vorgesetzten möglich ist.

Hierzu haben sich nun die unterschiedlichsten Fallkonstellationen und Fragen ergeben, da es z. B. Beschäftigte gibt, die teilweise im Homeoffice arbeiten, im Homeoffice teilweise ihre Kinder betreuen oder zeitweise in Mischformen arbeiten.

Unter diesem Gesichtspunkt hat sich die Hochschulleitung entschlossen, auch für die Beschäftigten des wissenschaftsunterstützenden Personals vorübergehend die Einbringung der Arbeitszeit als **Vertrauensarbeitszeit** zu ermöglichen. Damit müssen Beschäftigte, **egal ob im Homeoffice oder vor Ort oder in Mischformen**, die Arbeitszeit vorübergehend, voraussichtlich bzw. vorläufig bis zum 19.04.2020 nicht erfassen, es wird automatisch die Sollzeit als tägliche Arbeitszeit zu Grunde gelegt und in der Zeiterfassung berücksichtigt. D. h. es ist vorübergehend nicht erforderlich an der Universität ein- bzw. auszustempeln. Gleiches gilt für die elektronische Erfassung Ihrer Arbeitszeit direkt am PC oder in sonstiger, z. B. handschriftlicher Form.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass während der Arbeit an der Universität die entsprechenden **Hygienemaßnahmen und Distanzregeln** (mind. 1,5 m Abstand) **zwingend** eingehalten werden. Dies erfordert eine Umstellung aller unserer Gewohnheiten und gestaltet den Arbeitsalltag aufwendiger, wappnet uns aber für die nächsten Monate, welche die Krise wohl leider andauern wird.

Wir bitten aber dringend, folgendes zu berücksichtigen:

Arbeiten im Homeoffice bedeutet **nicht** Dienstbefreiung, sondern nur einen **anderen Arbeitsort!**

Eine allgemeine **Freistellung** vom Dienst ist nach den Maßgaben der zuständigen Ministerien **nicht möglich** und kann auch nicht als Homeoffice deklariert werden.

Mittlerweile hat sich ergeben, dass teilweise Beschäftigten auch Homeoffice ermöglicht wurde, bei denen dies im Grunde kaum sinnvoll ist, weil sie ihre Arbeitsleistung z. B. objektiv und regelmäßig nur in einem Labor erbringen können. Dies sollte vermieden werden.

Insbesondere im Hinblick darauf, dass die bestehende Gesundheitskrise und ggf. auch der „Ausnahmestand“ **länger dauern wird**, sollten nach den Maßgaben der zuständigen Ministerien und nach **Auffassung der Hochschulleitung alle Mitglieder der Universität Bayreuth auch prüfen, inwieweit ggf. auch entweder Abbau größerer Arbeitszeitguthaben erfolgen kann oder Erholungsurlaub (insbesondere aus dem vergangenen Jahr 2019) eingebracht** werden kann.

Die Hochschulleitung der Universität Bayreuth geht davon aus, dass viele Arbeiten und Vorgänge, die derzeit nicht erledigt werden können, im Sommer oder im Spätsommer komprimiert nachgeholt werden müssen.

Dadurch wird es ggf. in vielen Bereichen unserer Universität nicht möglich sein, so wie gewohnt beispielsweise im August oder September des Jahres noch den restlichen Erholungsurlaub aus dem vergangenen Kalenderjahr einzubringen.

Bitte beachten Sie dies unbedingt bei der Einbringung Ihres Resturlaubes aus dem Jahr 2019.

Mit einer Verlängerung der Fristen für die Einbringung des tariflichen Urlaubs über den 30.09.2020 hinaus kann derzeit nicht gerechnet werden.

Leider lässt sich feststellen, dass sich in diesen Tagen immer wieder Einzelne mit Tatsachen oder Unklarheiten, die manchen Regelungen zwangsweise anhaften, unzufrieden zeigen oder sich benachteiligt fühlen. Wir möchten Sie gerne bitten, zu berücksichtigen, dass in der „Freien Wirtschaft“ viele Beschäftigte noch ganz anderen Problemen gegenüberstehen: Mehr als 1 Million Menschen sind bereits von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit bedroht! Für Beschäftigte des Freistaats Bayern und der Universität sind dagegen solche Sorgen trotz vieler Unsicherheiten von vornherein ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie auch die FAQs auf unserer Homepage.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute.

Bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen

Ihr



Prof. Dr. Stefan Leible



Dr. Markus Zanner